

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kasseburg über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2009 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kasseburg über die Erhebung von Hundesteuer vom 21.06.1993 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 40,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 80,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 Euro

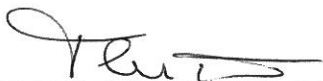
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Kasseburg, den 1.10.09

(Siegel)



Bürgermeister

Ausgehängt am: 1.10.09

(Siegel)



Bürgermeister

Abzunehmen am: 10.10.09

Abgenommen am: 10.10.09

(Siegel)



Bürgermeister